



Die
Bundesregierung

Konjunkturpaket

Wirtschaft soll wieder in Schwung kommen

Senkung der Mehrwertsteuer, Kinderbonus, Hilfen für Unternehmen: Die Bundesregierung hat zahlreiche Steuererleichterungen auf den Weg gebracht. Sie sollen dazu beitragen, die deutsche Wirtschaft schnell aus der Krise zu führen und fit für die Zukunft zu machen. Die wichtigsten Punkte im Überblick.

Konjunkturpaket beschlossen

 <p>Befristete Senkung der Mehrwertsteuer</p>	 <p>Steuerliche Erleichterungen für Unternehmen</p>
 <p>Einmaliger Kinderbonus von 300 Euro</p>	 <p>Erhöhung des Steuerfreibetrags für Alleinerziehende</p>

Das Kabinett hat ein Konjunkturpaket beschlossen, das die Wirtschaft wieder ankurbeln soll.

Barrierefreie Beschreibung anzeigen

Konjunkturpaket beschlossen

- Befristete Senkung der Mehrwertsteuer
- Steuerliche Erleichterungen für Unternehmen

- Einmaliger Kinderbonus von 300 Euro
- Erhöhung des Steuerfreibetrags für Alleinerziehende

Foto: Bundesregierung

Die wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie stellen Menschen und Unternehmen vor große Herausforderungen. Wichtig ist nun, die Wirtschaft schnell wieder in Schwung zu bringen und die Kaufkraft der Menschen zu sichern. Die Bundesregierung hat dazu steuerliche Regelungen auf den Weg gebracht, die die Konjunktur zügig beleben und nachhaltig stützen sollen. Sie sind Teil des Konjunktur- und Zukunftspakets, das die Regierungskoalitionen erarbeitet und Anfang Juni vorgestellt haben.

Sie sehen unter anderem vor:

1. Entlastung für alle

Ein stärkerer Konsum kann dazu beitragen, die Binnenwirtschaft anzukurbeln. Damit mehr Menschen eine mögliche Kaufentscheidung jetzt treffen anstatt sie zu verschieben, werden die **Mehrwertsteuersätze** befristet gesenkt: von 19 auf 16 Prozent und von sieben auf fünf Prozent. Die reduzierten Sätze gelten vom 1. Juli bis zum 31. Dezember 2020.

2. Hilfen für Familien

Eltern erhalten für jedes kindergeldberechtigte Kind einen einmaligen **Kinderbonus** von 300 Euro. Der Bonus wird versteuert, jedoch nicht auf Sozialleistungen angerechnet. Er soll gezielt Familien mit kleinen und mittleren Einkommen zu Gute kommen.

Alleinerziehende werden steuerlich entlastet. Ihr **Steuerfreibetrag** steigt in den Jahren 2020 und 2021 von derzeit 1.908 Euro auf 4.008 Euro jährlich.

3. Unterstützung von Unternehmen

Um Liquidität zu sichern, sollen Unternehmen ihre Verluste besser mit Gewinnen aus Vorjahren verrechnen können. Dazu wird der steuerliche **Verlustrücktrag** für 2020 und 2021 auf fünf Millionen Euro - beziehungsweise auf zehn Millionen Euro bei Zusammenveranlagung - erhöht.

Für 2020 und 2021 gelten außerdem verbesserte **Abschreibungsmöglichkeiten** für Betriebsgüter. Das soll Unternehmen motivieren, jetzt zu investieren und Anschaffungen nicht aufzuschieben.

Trotz der Krise sollen Unternehmen auch in Forschung und Entwicklung und damit in die Zukunftsfähigkeit ihrer Produkte investieren können. Dazu wird die Bemessungsgrundlage für die steuerliche **Forschungsförderung** befristet bis Ende 2025 auf jährlich vier Millionen Euro pro Unternehmen verdoppelt.

Freitag, 12. Juni 2020

WEITERE INFORMATIONEN

[!\[\]\(e474458956c9a37fbf9586ddb60a7fa1_img.jpg\) Pressemitteilung des Bundesfamilienministeriums zum Kinderbonus](#)

[!\[\]\(3e2231b1ad3ca8da8658228c00dd08e0_img.jpg\) Pressemitteilung des Bundeswirtschaftsministeriums zu Mehrwertsteuersenkung](#)

[!\[\]\(5361750c22c4e047a52f4eac1ec2d4cc_img.jpg\) Informationen des Bundesfinanzministeriums zum Konjunkturpaket](#)